

Vorwort

Als Tim mir zum ersten Mal von seiner Idee erzählte, ein Buch über Jura zu schreiben – wohlgerne nicht trocken und verklausuliert, sondern locker, verständlich und mit dem gewissen Augenzwinkern –, da wusste ich, das wird gut. Denn Tim bringt etwas mit, das in juristischen Lehrtexten oft fehlt: den Mut zur Klarheit, die Freude an der Sprache und vor allem echtes Herzblut.

Ich kenne Tim seit vielen Jahren. Er ist keiner, der sich mit oberflächlichem Wissen zufriedengibt. Wenn er etwas erklärt, will er, dass sein Gegenüber es wirklich versteht. Genau diese Haltung spürt man auf jeder Seite dieses Buches. Es ist nicht bloß ein Kompendium für das erste Examen – es ist eine Einladung. Eine Einladung, das Öffentliche Recht zu entdecken, ohne Angst vor schwierigen Begriffen oder abstrakten Konstruktionen.

„Paragrafenheld: Öffentliches Recht“ schafft etwas, das selten gelingt: Es nimmt Dich mit in die Welt der Bescheide, Grundrechte und Richtlinien – und Du merkst gar nicht, dass Du lernst, während Du liest. Weil es Spaß macht. Weil es an Deine Lebenswirklichkeit andockt. Und weil Tim es versteht, selbst komplexe Strukturen so darzustellen, dass sie im Kopf bleiben.

Ich hätte mir in meiner eigenen Ausbildung genau so ein Buch gewünscht. Jetzt ist es da. Und Du hältst es in der Hand. Viel Freude beim Lesen – und willkommen im Dschungel des Öffentlichen Rechts. Tim zeigt Dir den Weg.

Saarbrücken, im Februar 2026

Gregor Theado

Rechtsanwalt | BTL Rechtsanwälte

Einführung

Europarecht verwirrt Dich? Nicht mit diesem Buch. Das hier ist Dein Shortcut durch die europäische Rechtsordnung – klar, strukturiert & komplett ohne Brüsseler Nebel. Bei Begriffen wie „Anwendungsvorrang“ oder „richtlinienkonforme Auslegung“ schaltest Du innerlich ab? Und „AEUV“ klingt für Dich eher nach Geheimcode als nach Gesetz? Dann ist jetzt Schluss damit.

Paragrafenheld erklärt Dir EU-Organe, Rechtsquellen, Kompetenzen, Grundfreiheiten, Anwendungsvorrang, unmittelbare Wirkung, Staatshaftung & Co. so, dass Du den Zusammenhang erkennst – mit anschaulichen Beispielen, klaren Prüfungslinien und **Aha-Momenten**, die bleiben. Kein trockenes Lehrbuch, kein politischer Überbau, sondern Dein persönlicher Spaziergang durch das Europarecht – ideal für Studium, Examen oder einfach zum Mitdenken.

Für Dich, wenn Du im **Jura-Studium** steckst und Europarecht endlich einordnen willst, in der **Examensvorbereitung** bist und den roten Faden suchst, Jura als **Nebenfach** hast oder **verstehen** willst, wie EU-Recht wirkt, Europarecht ohne Abkürzungschaos lernen möchtest.

- ✓ Klare Übersichten & Prüfungsschemata
- ✓ Typische Klausurprobleme verständlich erklärt
- ✓ Gespräche statt Definitionen – wie mit einem guten Freund
- ✓ Europarecht als System, nicht als Sammelsurium
- ✓ Aha-Momente statt Richtlinienfrust

Klar. Verständlich. Ein Buch für Einsteiger, Umsteiger und Durchblicker. Hol Dir jetzt Deinen Shortcut durchs Europarecht – lesen, verstehen, verknüpfen.

Weitere Inhalte, Blogbeiträge und einen Podcast findest Du auf: www.paragrafenheld.de

Kapitel 1: Grundsätze des Europarechts

Stell Dir vor, Du sitzt im Zug, fährst von Saarbrücken nach Paris – kein Grenzposten, kein Pass, kein Zoll. Selbstverständlich, oder? Genau hier beginnt Europarecht. Es ist nicht irgendein exotisches Zusatzrecht, sondern ein Rechtsrahmen, der Deinen Alltag längst prägt, oft ohne dass Du es merkst.

Bevor wir uns in Richtlinien, Verordnungen und Zuständigkeiten verlieren, müssen wir einen Schritt zurücktreten und uns die Grundsätze des Europarechts anschauen. Sie sind das Fundament des gesamten Systems: Wer hat das letzte Wort – EU oder Mitgliedstaat? Gilt EU-Recht wirklich „über“ dem nationalen Recht? Und warum können sich Einzelne überhaupt auf EU-Normen berufen?

Wenn Du diese Grundsätze verstanden hast, wirkt das Europarecht plötzlich nicht mehr wie ein bürokratisches Monster aus Brüssel, sondern wie ein ziemlich logisch aufgebautes Rechtsgebäude. Genau dieses Fundament legen wir jetzt.

§ 1 Entwicklung, Organe und Kompetenzen

Lass uns hier die Entwicklung, die Organe und die Kompetenzen der EU anschauen.

A. Entwicklung

Wenn Du an Staaten denkst, kommen Dir vermutlich sofort Flaggen, Hymnen, Nationalfeiertage oder eine gemeinsame Währung in den Sinn. Genau hier beginnt eine Besonderheit Europas: Die europäische Integration war von Anfang an auffallend **zurückhaltend**, wenn es um klassische Staatssymbole ging. Keine europäische Nationalidentität „mit Pauken und Trompeten“, sondern ein sehr europäischer Weg – leise, rechtlich, funktional. Das passt auch zur europäischen Mentalität nach dem Zweiten Weltkrieg. Nationalstaatlicher Überschwang hatte gerade erst in die Katastrophe geführt. Statt Emotionen setzte man auf Regeln, statt Macht auf Recht.

Und genau deshalb ist das Europarecht heute praktisch überall präsent – oft, ohne dass man es merkt. Wenn der EuGH Grenzwerte für Stickstoffdioxid durchsetzt, staatliche Beihilfen für Fluggesellschaften wie Condor prüft, über die Zulässigkeit der automatischen Speicherung von IP-Adressen entscheidet oder zur Vorratsdatenspeicherung Stellung nimmt, dann zeigt sich: Europa lebt im Alltag – durch **Rechtsprechung**.

Ein wichtiger externer Faktor war der **Marshall-Plan** von 1949. Die USA unterstützten den Wiederaufbau Europas – allerdings nicht bedingungslos. Der unterschwellige, teils offene Druck lautete: Kooperiert miteinander. Wer gemeinsam wirtschaftet, führt keine Kriege mehr. Ein einfacher Gedanke, mit großer Wirkung.

Der Europäische Gerichtshof brachte es 1986 auf den Punkt: Europa ist eine **Rechtsgemeinschaft**. Heute spricht man oft von der EU als einer Rechtsunion oder „Union des Rechts“. Der Gedanke dahinter ist zentral: Die EU ist kein Staat, der durch Macht existiert – sie wird durch ihre Rechtsordnung real. Oder, wie es Walter Hallstein formulierte: Europa kann nur mit den geistig-kulturellen Mitteln des Rechts geeint werden – nicht mit Gewalt. Und dieses Recht wirkt nur dann,

wenn es auch durchgesetzt wird. Deshalb lebt die EU davon, dass die Mitgliedstaaten das Unionsrecht effektiv anwenden und vollziehen. Papier allein schafft keine Union.

I. Zwei konkurrierende Konzepte für die europäische Einigung

Schon früh standen sich zwei Konzepte für die europäische Einigung gegenüber.

1. Föderalismus

Die eine Idee war der klassische Föderalismus: ein europäischer **Bundesstaat** nach dem Vorbild der USA. Politisch war das nach 1945 jedoch völlig illusorisch. Zu groß war die Angst vor Souveränitätsverlust, zu frisch die Erinnerung an Nationalstaaten als Machtinstrumente.

Ergebnis: Der **Europarat** (1949). Eine klassische zwischenstaatliche Organisation, wenig Durchsetzungskraft, im Wesentlichen Empfehlungen und völkerrechtliche Verträge. Wichtig, aber kein Motor der Integration.

2. Funktionalismus

Deutlich erfolgreicher war der Funktionalismus. Die Idee: Einige integrationswillige Staaten gehen auf konkreten Politikfeldern voran. Andere schließen sich später an. Integration nicht auf einen Schlag, sondern in Etappen.

Der geistige Vater dieses Konzepts war **Jean Monnet**, der politische Vater **Robert Schuman**. Dessen berühmte Erklärung vom 9. Mai 1950 gilt bis heute als Geburtsstunde der europäischen Integration. Die Kernidee: Man beginnt dort, wo Krieg geführt wird – bei Kohle und Stahl. Wer diese Ressourcen gemeinsam verwaltet, kann keinen Krieg gegeneinander führen.

1951 entsteht die EGKS, die **Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl**. Frankreich schlägt eine gemeinsame Oberste Behörde mit

Deutschland vor – ein politischer Tabubruch, der Vertrauen schafft. Wirtschaftliche Zusammenarbeit erzeugt einen Sogeffekt: den berühmten „**spill over**„. Und was als Wirtschaftsgemeinschaft beginnt, entwickelt sich weiter: 1957 mit der **EWG** (Römische Verträge) und 1992 mit der **politischen Union** – die Europäische Union. Europa wächst also nicht durch große Visionen, sondern durch funktionierenden Alltag.

II. Europäische Integration

Die europäische Integration ist kein abgeschlossenes Projekt, sondern ein dynamischer, vertraglich organisierter Prozess mit politischer Zielrichtung. Frieden sichern, Freiheit schützen, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, wirtschaftlichen Wohlstand und sozialen Fortschritt gemeinsam erreichen – das ist die **politische Finalität**. Dabei unterscheidet man zwei Bewegungen:

- **Vertiefung:** mehr Politikfelder auf EU-Ebene, leichtere Entscheidungsverfahren, stärkere europäische Organe, mehr Mehrheitsentscheidungen, mehr Föderalisierung der Entscheidungsstrukturen.
- **Erweiterung:** Friedenssicherung nach innen und außen, Stabilisierung von Transformationsstaaten, politische und wirtschaftliche Anbindung. Von den sechs Gründungsstaaten bis zum heutigen Europa der 27 ist das ein langer Weg – mit Erfolgen, Krisen und Rückschritten (Stichwort: Brexit).

III. Historische Entwicklung

Die Geschichte der EU ist keine geradlinige Umsetzung eines großen Plans. Sie ist geprägt von Kompromissen, Krisen und dem Machbaren zur jeweiligen Zeit. Genau deshalb ist das Vertragsgefüge heute so komplex. Und diese Komplexität hat ihren Preis: Akzeptanzprobleme bei den Bürgern, institutionelle Schwerfälligkeit, Reformbedarf, der nie ganz abgeschlossen ist. Eurokrise, Flüchtlingskrise, Brexit – all das zeigt: Integration ist **kein Selbstläufer**.

IV. Rechtsnatur

Mit dem Vertrag von Lissabon hat die EU **eigene Rechtspersönlichkeit** erhalten. Sie ist damit eine **internationale Organisation**, ausgestattet mit eigenen Organen, eigenen Rechten und Pflichten. Sie kann: völkerrechtliche Verträge schließen, Mitglied in internationalen Organisationen sein (z. B. WTO) und diplomatisch auftreten.

Vertreten wird sie grundsätzlich durch die Kommission, in der Außen- und Sicherheitspolitik durch den Hohen Vertreter.

Gleichzeitig ist die EU **an das Völkerrecht gebunden** – an Verträge, Gewohnheitsrecht und allgemeine Rechtsgrundsätze.

Innerhalb der EU verdrängt das Unionsrecht jedoch weite Teile des klassischen Völkerrechts: Konflikte zwischen Mitgliedstaaten werden nicht politisch, sondern **rechtlich** gelöst (Art. 344 AEUV).

1. Supranationalität

Hier liegt einer der examensliebsten Punkte. Die EU ist keine klassische internationale Organisation. Sie ist in vielen Bereichen **supranational**: Mitgliedstaaten übertragen Hoheitsrechte, Unionsorgane setzen eigenständig Recht, dieses Recht wirkt unmittelbar gegenüber Bürgern und Unternehmen. Verordnungen oder Beschlüsse brauchen keinen Umsetzungsakt – sie greifen direkt durch. Genau das unterscheidet die EU von rein intergouvernementaler Zusammenarbeit.

Daneben existieren aber weiterhin **intergouvernementale** Bereiche, vor allem die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP): Einstimmigkeit, Vetorechte, geringe Rolle von Parlament und EuGH. Europa ist also ein Hybrid.

2. Staatenverbund

Die EU ist weder Staatenbund noch Bundesstaat. Sie ist ein Staatenverbund **eigener Art**.

Denn es gibt **kein europäisches Staatsvolk** und **keine Kompetenz-Kompetenz** (sondern nur übertragene Zuständigkeiten). Vertragsän-